

Zuletzt aktualisiert: 07.10.2014 um 05:10 Uhr [Kommentare](#)

Klage nach Rettungstransport

Eine 82-jährige Kärntnerin soll Sanitätern bei einem Einsatz aus der Hand gegliitten sein. Sie brach sich das Sprunggelenk. Das Rote Kreuz wehrt sich gegen die Vorwürfe.



Foto © KLZ/Kanizaj (Symbolbild)

Es ist ein Kreuz für das Rote Kreuz: Eine 82-jährige Kärntnerin verlangt Schmerzensgeld, weil ihr bei einem Rettungstransport angeblich der Fuß gebrochen wurde.



Schon vor dem Einsatz war die Pensionistin am linken Bein gehbehindert. "Bei dem Rettungseinsatz wurde auch noch ihr rechtes Bein verletzt. Das Sprunggelenk der Frau ist gebrochen, weil sie den Rot-Kreuz-Mitarbeitern regelrecht aus der Hand gegliitten ist", sagt ihr Anwalt Paul Wolf. Er fordert für seine Mandantin 10.000 Euro Schmerzensgeld plus Haftung für alle Folgeschäden.

Die 82-Jährige hatte im Mai 2013 Herzbeschwerden, deshalb hat ihre Nichte die Rettung gerufen. "Durch ein sorgloses Manöver zweier Rot-Kreuz-Mitarbeiter hat sich meine Mandantin verknöchelt", schildert Wolf.

Die Wohnverhältnisse bei der Patientin waren sehr beengt. Die Sanitäter wollten der betagten, übergewichtigen Dame auf einen sogenannten Tragstuhl helfen und sie zum Rettungswagen bringen. Dabei soll es zu dem Missgeschick gekommen sein.

Doch das Rote Kreuz bestreitet die Vorwürfe. "Die Transportmaßnahmen erfolgten fachgerecht", betont Anwalt Felix Fuchs, der das Rote Kreuz vertritt. Die Sanitäter hätten die Frau gefragt, ob sie, mit Unterstützung, kurz stehen könne. Die Betroffene habe bejaht. "In der Folge halfen die Mitarbeiter der Patientin beim Aufstehen. Sie drehten sie vorsichtig, um

sie auf den Tragstuhl zu setzen. Dabei dürfte sie eingeknickt sein", sagt Fuchs. Die Frau sei plötzlich in die Beine gegangen und 30 Zentimeter niedergesackt. Fuchs meint: "Es kann nicht sein, dass sie sich dabei das Sprunggelenk gebrochen hat." Denn die Betroffene hätte nicht über Schmerzen geklagt, auch nicht, als sie von den Einsatzkräften danach gefragt wurde. Das kam erst später im Spital.

"Wir wollen uns nicht abputzen", sagt Fuchs. "Aber wir können nicht verstehen, wie es zu einer derartig schweren Verletzung gekommen sein soll." Vielleicht habe sich die Frau das Sprunggelenk vorher oder nachher gebrochen.

Beim nächsten Prozess gibt es einen Lokalaugenschein in den Wohnräumen der Klägerin.